

Beiblatt Statuten

Der PSV Balzers besteht aus

- Aktivmitgliedern
- Juniorenmitgliedern
- Passivmitgliedern
- Ehrenmitgliedern
- Bewerbern

Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind Personen, die sich aktiv dem Pferdesport widmen und die bereit sind, an diversen Vereinsanlässen mitzuwirken. Es handelt sich hierbei um Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Rechte:

- Teilnahme an Vereinsanlässen
- Teilnahme an Trainingsstunden
- Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft
- Stimm- und Wahlrecht an der GV
- Aktivmitglieder sind für den PSV Balzers startberechtigt
- Möglichkeit, die Reitanlage mittels Abo zu mieten

Pflichten:

- Aktivmitglieder müssen bei Vereinsanlässen mithelfen
- Arbeitseinsätze an Herbst- und Frühlingsputz sind Pflicht
- Jährliche Zahlung des Mitgliederbeitrages in der Höhe von CHF 70.--

Juniorenmitglieder

Als Junioren gelten Personen bis zur Volljährigkeit. Ein Junior kann frei seines Alters in den Verein aufgenommen werden. Juniorenmitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder - mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechts. Dies erhält ein Juniorenmitglied erst ab dem 16. Geburtstag.

Rechte:

- ein Junior hat dieselben Rechte wie ein Aktivmitglied

Pflichten:

- Junioren beteiligen sich aktiv am Vereinsleben
- ein Junior hat einen Mitgliederbeitrag in Höhe von CHF 30.-- zu bezahlen
- Junioren zahlen eine Eintrittsgebühr von CHF 100.--

Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Personen, die sich für das Vereinsgeschehen als Freund oder Gönner interessieren. Sie nehmen allerdings nicht aktiv am Vereinsleben teil. Sie unterstützen den Verein durch die Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages.

Rechte:

- Kein Stimm- und Wahlrecht an der GV
- Teilnahme an Vereinsanlässen

Pflichten:

- Zahlung des Jahresbeitrages von CHF 50.--

Ehrenmitglieder

Folgenden Personen können als Ehrenmitglieder ernannt werden:

- Diejenigen Aktivmitglieder, welche besondere Verdienste und Leistungen dem Verein gegenüber erbracht haben, mindestens ein Lebensalter von 50 Jahren aufweisen und 20 Jahre Vereinsmitglied sind.
- Ehemalige Präsidenten und Präsidentinnen können nach einer Dienstdauer von mindestens vier Jahren ungeachtet ihres Alters vom Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- Vorstandsmitglieder, die sich über mehr als sechs Jahre für den Verein als Vorstandsmitglied eingesetzt haben und mehr als 20 Jahre Mitglied des Vereins sind, können ebenfalls ungeachtet ihres Alters vom Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- Der Vorstand kann weitere Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, der Generalversammlung zur Ernennung als Ehrenmitglied vorschlagen.

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder. Die Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand ernannt und müssen an der GV mit einer 2/3 Mehrheit gewählt werden.

Rechte:

- ein Ehrenmitglied hat dieselben Rechte wie ein Aktivmitglied

Pflichten:

- ein Ehrenmitglied muss keine Arbeitseinsätze mehr leisten
- Der Mitgliederbeitrag entfällt

Bewerber / Neueintritte

Dies sind Personen, die die Absicht haben, Aktivmitglied bzw. Junior zu werden. Bewerber müssen sich bis zur alljährlichen GV schriftlich beim Vorstand melden. Das Bewerberjahr dauert ein Jahr. Ein Bewerber kann zurückgestellt oder abgelehnt werden, wenn er an Vereinsanlässen nicht hilft oder der GV unentschuldigt fern bleibt. Bewerber müssen den Mitgliederbeitrag sowie eine einmalige Eintrittsgebühr entrichten.

Rechte:

- ein Bewerber hat dieselben Rechte wie ein Aktivmitglied / Junior

Pflichten:

- Zahlung des Mitgliederbeitrages in der Höhe von CHF 70.-- für Erwachsene / CHF 30.- für Junioren
- Bei Eintritt Zahlung der einmaligen Eintrittsgebühr in der Höhe von CHF 200.-- für Erwachsene und CHF 100.-- für Junioren
- Zudem muss der Bewerber allen Pflichten des Aktivmitgliedes nachkommen.

Bei Austritt oder Ausschluss werden Mitgliederbeiträge, geleistete Reitanlagen-Mieten und die Eintrittsgebühr nicht zurückerstattet.

Balzers, 17. Februar 2017